

An die Träger sowie
Leiterinnen und Leiter von
anerkannten Einrichtungen
der Familienbildung

im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

per eMail

nachrichtlich:

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

LVR-Dezernat Schulen und Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.03.2009
42.12-25.4

Anja Breeger/Evelyn Berger
Tel.: (02 21) 809 - 6752/809 - 6278
Fax: (02 21) 8284 - 1491/8284 - 14 90
Anja.Breeger@lvr.de/Evelyn.Berger@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/624/2009

**Förderung von anerkannten Einrichtungen der Familienbildung aus Mitteln des Landes
Nordrhein-Westfalen**

hier: Erhöhung des Durchschnittsbetrages für den Teilnehmertag auf 25,00 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag gemäß § 16 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009 von 16,90 € auf 25,00 € erhöht wurde.

Förderrechtlich ist dies zunächst nicht relevant, da gemäß § 16 Abs. 5 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) der Landeszuschuss den Höchstförderbetrag von 1999 nicht übersteigen darf und es somit nicht zu einer höheren Förderung kommt.

Durch die Änderung im Haushaltsgesetz 2009 (GV-Blatt NRW 2009, Seite 64) wird Ihnen als Träger einer Einrichtung jedoch die Möglichkeit eröffnet, grundsätzlich mit weniger durchgeführten Teilnehmertagen den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Das Mindestangebot gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 WbG (2.600 durchgeführte Teilnehmertage) ist jedoch nachzuweisen.

Sollten Sie hierzu noch Gesprächsbedarf haben, können Sie sich gern an Frau Breeger oder Frau Berger wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

M ü t z e n i c h